

**870. Strassen.** Mit Zuschrift vom 20. Juli 1900 ersucht der Gemeinderat Wila unter Beilage einer vom Bezirksrat geprüften Rechnung nebst den diesbezüglichen Belegen um Ausrichtung eines Staatsbeitrages an die im Jahr 1899 erlaufeneu Kosten für den Unterhalt der Straßen III. Klasse.

Die Baudirektion berichtet:

Die Rechnung im Betrage von 625 Fr. 85 Rp. stimmt mit den Belegen überein; dagegen wäre der lt. Beleg No. 12 von der Gemeinde Turbenthal an die Reparaturarbeiten an der Bogenhausbrücke entrichtete Beitrag von 44 Fr. 35 Rp. richtiger unter den Einnahmen aufgeführt und als direkt von den Ausgaben in Abrechnung gebracht worden. Die Ausgaben für den Schneebruch im Betrage von 21 Fr. 60 Rp. (Beleg No. 6, 8, 55, 56 und 57) sind, wie ganz richtig, in der Rechnung nicht aufgeführt worden, da dieselben bei Bemessung von Staatsbeiträgen nicht berücksichtigt werden können. (§ 10 Absatz 2 des Straßengesetzes).

Von den Ausgaben fallen auf

Gewinnung und Transport von Kies	Fr. 221. 95
Abfuhr von Abraum	" 66. 50

Brücken, Dolen, Schalen, Mauern	Fr. 79. 50
Schutzwehren und Marken	" 28. 50
Straßenwärter und Werkgeschirr	" 195. —
Außergewöhnliches	" 34. 40
	<hr/>
Summa	Fr. 625. 85

Laut Gemeindefinanzstatistik beträgt die durchschnittliche Steuerbelastung im Jahrfünft 1894—1898 13,02 ‰.

In Anbetracht dieser außerordentlich hohen Steuerbelastung darf bei der Beitragsbestimmung auf das Maximum von 25 ‰, mithin auf rund 155 Fr. gegangen werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Gemeinde Wila wird an die im Jahre 1899 erwachsenen Kosten für den Unterhalt der Straßen III. Klasse im Betrage von 625 Fr. 85 Rp. ein Staatsbeitrag von 155 Fr. verabsolgt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Wila unter Rücksendung der Belege, an den Bezirksrat Pfäffikon und an die Baudirektion unter Zustellung der übrigen Akten.